

Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, betreffend Pflegeheimkosten

Antwort des Stadtrats vom 17. November 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. September 2009 hat Gemeinderat Manuel Brandenburg, SVP, die Interpellation betreffend Pflegeheimkosten eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Der Tagesansatz für die Pflege- und Betreuungstaxe (BESA 4) für Langzeitpatienten liegt zurzeit bei CHF 278.00 pro Tag. Wie werden diese Kosten berechnet, und wie setzen sie sich im Detail zusammen?

Antwort

Die Taxen berechnen sich anhand eines für alle Heime im Kanton Zug einheitlichen Berechnungsmodells auf der Basis des Budgets des Vorjahres und beruhen auf einer Einigung zwischen den Tarifparteien, nämlich den Wohnsitzgemeinden und den Heimleitungen. Nachdem die Sozialvorsteherinnen- und Sozialvorsteherkonferenz des Kantons Zug (SOVOKO) die Taxen verabschiedet hat, erstellt die CURAVIVA, Sektion Zug, ein Gesuch zur Genehmigung des Rahmentarifs an den Regierungsrat. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden aus dem tatsächlichen Aufwand für Pflege und Betreuung errechnet. Darin enthalten sind Löhne und Sozialleistungen für Heimarzt/Heimärztin, Pflegepersonal, medizinische Fremdleistungen (Therapien), Aus-, Fort und Weiterbildung sowie Qualitätssicherung und Material gemäss MiGel (Mittel- und Gegenstände–Liste, Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995).

Frage 2

Welche Tarife hat die Stadt Zug (BESA 1 – BESA 4) im Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Zug?

Antwort

Die Tarife der Stadt Zuger Heime sind analog denen der Alters- und Pflegeheime der anderen Gemeinden im Kanton Zug (+/- wenige Franken).

Die Pflege- und Betreuungstaxen der Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm sind, verursacht durch die höhere Versorgungsstufe (mehr hoch qualifiziertes Personal), durchschnittlich etwas höher.

Die Gesundheitsdirektion veröffentlicht jährlich im Amtsblatt die Maximalansätze der Taxen. Die Stadt Zug veröffentlicht zusätzlich jedes Jahr im Amtsblatt alle Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen der Stadtzuger Heime.

Frage 3

Wie hoch sind die entsprechenden BESA-Tarife in den übrigen Kantonen der Schweiz?

Antwort

Die Taxen in anderen Kantonen bewegen sich im gleichen Rahmen wie diejenigen im Kanton Zug, weil die Taxen nach gesetzlichen Vorgaben berechnet werden. Die gemeindeeigenen Alters- und Pflegeheime veröffentlichen ihre Taxen in ihren Broschüren und Internetseiten.

Frage 4

Wer legt die BESA-Tarife für die Stadt Zug verbindlich fest?

Antwort

Leistungen für Pflege, Behandlung und Betreuungsmassnahmen werden nach dem „Bewohner- Einstufungs- und Abrechnungssystem“ BESA erfasst und berechnet. Das heutige BESA-Punktesystem sieht insgesamt vier Pflegestufen vor. Das Pflegepersonal beurteilt, welcher BESA-Stufe eine Bewohnerin/ein Bewohner angehört.

Die Pfl egetaxe bemisst sich abgestuft nach dem Pflegebedarf und umfasst die Kosten für die Pflichtleistungen nach Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), soweit diese nicht bereits durch die Tarife der Krankenversicherer im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) gedeckt werden. Die ungedeckten Pflegekosten nach Abzug allfälliger Vergütungen Dritter gehen zu Lasten der Wohnsitzgemeinde.

Die Betreuungstaxe umfasst Kosten für die Hilfe- und Betreuungsleistungen, die infolge Alter, Invalidität, Unfall oder Krankheit notwendig sind und keine KVG-Leistungen darstellen. Die Betreuungstaxen können den Bewohnerinnen und Bewohnern verrechnet werden

Gestützt auf § 10 Abs. 1 des Spitalgesetzes vom 29. Oktober 1998 (SpG; BGS 826.11) und §§ 3 ff. der Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege (Langzeitpflegeverordnung, BGS 826.113) beschliesst der Regierungsrat jährlich den Rahmentarif für Alters- und Pflegeheime.

Frage 5

Gibt es aus der Sicht des Stadtrates Möglichkeiten, Kosten einzusparen, um die Höhe der BESA-Tarife zu reduzieren? Falls ja, welche? inwieweit würden sich solche Massnahmen auf die BESA-Tarife auswirken?

Antwort

Aus Sicht des Stadtrates gibt es keine Möglichkeiten für Kosteneinsparungen, um die Höhe der BESA-Tarife zu reduzieren. Die Stadt Zug muss sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen halten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 17. November 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Manuel Brandenburg, SVP, vom 10. September 2009 betreffend Pflegeheimkosten

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Ruth Beglinger, Leiterin Fachstelle Alter und Gesundheit, unter Tel. 041 728 23 92.